

# Correspondent

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag,  
Sonnabend.  
Jährlich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich eine Mark.

XXXIV.

Leipzig, Sonnabend den 5. September 1896.

№ 104.

### Disziplin oder Ausschluss!

Mit eiserner Strenge oder besser äußerster Schneidigkeit sind der Verbandsvorstand und die seiner Direktion unterstellten Gauvorstände bemüht, die Disziplin in der Organisation vor Erschlüffungen zu bewahren, um einer eventuellen „Zersplitterung“ vorzubeugen.

Wir wollen diesen Grund, als offiziell gegeben, einmal annehmen, wenn auch unsere subjektive Auffassung davon um ein Breites abweicht, denn die Psychologie des Menschen allein vermag vieles zur Erklärung über Handlungen, die einen vereinsrechtlich und disziplinarisch notwendigen Charakter tragen und schließlich doch durch die Nachwirkung eines heiderseits mit allen Mitteln geführten Kampfes, wobei die persönliche Empfindlichkeit ganz erheblich in Mitleidenschaft gezogen wurde, in der Hauptsache beeinflusst sind.

Um den lateinischen Spruch, nach welchem es schwer ist, keine Satire zu schreiben (difficile est, non scribere satiram) richtig würdigen zu können, nehme man die Nr. 98 des Corr. zur Hand, addiere die Ausschüsse, welche die Zahl 7 ergibt und subtrahiere sie von den ebenfalls zu addierenden „Ausnahmen“, welche die Zahl 8 ergeben und man wird dann als Summe des Ueberflusses der Mitgliederbewegung genau nach Adam Riese die Zahl 1 erhalten, welches Resultat die Verwendung des lateinischen Itens wohl genügend rechtfertigen wird. Geht es in diesem Tempo weiter, dann wird die Disziplin unserer Organisation unsehbar zu Tode diszipliniert und es ist deshalb, gerade auch im Interesse des Verbandes, notwendig, darauf zu sehen, ob der Schutz vor „Zersplitterung“ die drakonischen Maßnahmen des Vorstandes als die richtigen und dann zu rechtfertigenden erscheinen läßt.

Die Verurteilung der Neugründung eines zweiten Verbandsorgans ist zweifellos eine fast allgemeine. Sie erstreckt sich, ganz abgesehen von den Vorstandes- und Tarifgemeinschaftsfreunden sans phrase, auch auf diejenigen Mitglieder, welche die Tarifgemeinschaft nur unter der durch das unzeitige Vorgehen des Vorstandes (siehe Leitartikel in Nr. 98, vorletzter Absatz) einerseits und der in Bezug auf Zeittumstände und Mittel geradezu ungläublich unartikulierten Bekämpfung der Tarifgemeinschaft seitens Gafsch andererseits geschaffenen Zwangslage acceptierten — ja auch bis auf die energischsten Vorkämpfer der Opposition und dieser selbst mit wenigen Ausnahmen. Hatte sie von Anfang an die Neugründung der Buchdrucker-Wacht (horribile dictu!) auf nicht viel Sympathie zu rechnen, so war es ganz gewiß kein glückliches Beginnen, die Herausgeber derselben ohne alle Rücksicht auf ihr Programm, das sie durchaus nicht außerhalb der Grenzen des Status und der Verbandsinteressen bringt, zu maßregeln.

Was soll dadurch erreicht werden? Die Unterdrückung dieses Organs, um den Verband vor „Zersplitterung“ zu bewahren! Indem man den Ausschließungen das bei uns mit Recht verbundene Signum der „N.-B.“ zubilligt, soll ihre gewerkschaftliche Dualifikation in dem Ansehen der innerhalb des Vereines gebliebenen Mitglieder heruntergesetzt und dadurch ihre zersplitternde publizistische und rednerische Tätigkeit gegen den Verband — nein, gegen die Tarifgemeinschaft, gehemmt, bezw. aufgehoben werden.

Wenn die im Zuge des Ausschließens begriffenen Verbandsfunktionäre hätten etwas lernen wollen, so müßten sie wissen, daß eine verfolgte Meinung, selbst wenn sie falsch wäre, eine verfolgte Tätigkeit, ehe sie den Beweis ihres Schädlichseins erbracht, in dem Grade mehr die Massen und auch den einzelnen Menschen anzieht, je heftiger die Verfolgung, je unterdrückungsähnlicher sie ist. Ist es für „verständige“ und „besonnene“ Leute vielleicht notwendig, auf die Christenverfolgungen, Repressionsfolgen, auf die Periode der Kulturenkämpfe des Deutschen Reiches und last not least auf die Sozialistenkämpfe und ihre gegenteiligen Wirkungen hinzuweisen? Wie dort bei den weltumtossenden Bewegungen und Kämpfen neuer Religionen und Konfessionen, neuer ökonomischer Theorien und ihres politischen Ausdruckes, so hier in den verhältnismäßig engen Grenzen unsers Vereinslebens: Das was verboten, unterdrückt werden soll, gedeiht durch harte, schneidige Maßregeln erst

recht! Das ist ein Erfahrungssatz der Geschichte und wenn der Erfolg die Maßnahmen des Vorstandes rechtfertigen soll, so waren sie schon von diesem einen Gesichtspunkt aus zu verwerfen!

Dann die rechtliche Seite des Ausschließes. War die Gründung eines zweiten Organs zur Vertretung der Interessen der Verbandsgehilfen statutarisch unzulässig, so hätte bei Auslegung des Leipziger Gehilfenvereins in den U. B. D. die „Reform“ auf Vorstandsbeschluss ihr Erscheinen einzustellen. Mit dem statutarisch und vorstandsseitig ungehinderten Fortbestehen dieses zweiten Organs von Verbandsmitgliedern und sein freiwilliges, durch die allseitig sehr befriedigende Haltung des Corr. unter Leitung Gafsch herbeigeführtes Ausschließen war für jede Neugründung eines zweiten Organs für Verbandsmitglieder die rechtliche Grundlage perfekt geworden. Um einen klaren Blick zum Verstandnis der Sache zu erhalten, muß man dieses Zugeständnis machen, so nachteilig auch die Gründung bei der gegenwärtigen Situation wirken kann. Mit diesem „kann“ sind wir jedenfalls auf dem Kernpunkt angelangt, den der Vorstand hinsichtlich der Ausschlußberechtigung einnimmt. „Kann“ ist ein Zweifelswort erster Güte und es zeigt an, daß die Thatsache, wegen welcher der Ausschluß erfolgte, noch gar nicht vorhanden war, nur gemutmaßt wird.

Aber hier scheint zum erstenmale der dolus eventualis, dem wir auf politischem Gebiet in der deutschen Rechtspraxis so unliebsam von Zeit zu Zeit begegnen, sein Ansehen in dem Gesetzbuch des Verbandes gefestigt zu haben. Dieser dolus eventualis ist ein alter Bekannter aus den Generalversammlungsprotokollen, er ist ein in den Generalversammlungsprotokollen gefallener Teil des Steinbrüchigen Antrages betr. Amtsenkung Gafsch und trägt die Ausschlußandrohung in sich gegen alle diejenigen Mitglieder, welche „Handlungen unternehmen, die eine Zersplitterung der Organisation zur Folge haben können“. So ungefähr wörtlich, dem Sinne nach zweifellos ganz richtig, lautete der mit dem „Lubergerrück“ des dolus eventualis behaftete und die-leidet in die Beschlußmappe des Vorstandes vertriebene Teil des Steinbrüchigen Antrages. Seine Anwendung ist wenigstens verbandsrechtlich unhaltbar, weil er Voraussetzungen als Thatsachen nimmt und weil es doch gar nicht ausgeschlossen ist, daß die in dem neuen Organe gezeichneten Programmpunkte, als da sind: Bekämpfung der Tarifgemeinschaft bezw. Tariforganisation, Umgestaltung des Verbandes und Verlangen nach Amtsenkung des Vorstandes bezw. Vorstehenden auch einmal wieder seitens der neuen Folge der Corr.-Redaktion aufgenommen werden können, „je nach Maßgabe der Schwenkung“. Keiner dieser drei Punkte enthält eine Statutwidrigkeit und so lange Voraussetzungen nicht als Beweise angesehen werden können, tritt die Folgerung klar vor Augen, daß die Hinausmaßregelung von Mitgliedern, einzeln und allein durch die Gründung eines neuen Organs innerhalb des Verbandes und für den Verband, rechtlich noch nach keiner Seite hin begründet ist.

Soviel vom Standpunkte des statutarischen Rechtes seitens des Laienstandes eines gewöhnlichen Mitgliedes. In Hinsicht der Disziplin bleibt gleichwohl die Gründung der Buchdrucker-Wacht als sehr bedauerlich zu bezeichnen und sie kann, so lange nicht der Nachweis der Corr.-Zensur offensichtlich dargehen ist, ihre Daseinsberechtigung nicht mit voller Notwendigkeit erlöschen, wie sie auch beim besten Willen ihrer Leiter für die Interessen des Verbandes, den ich hier so gut wie dort voraussetze, nicht dazu angethan sein kann, den Ausblick auf die Situation des Verbandes in der nächsten Zukunft freundlicher zu gestalten, obwohl mir das Fatum der „Zersplitterung“ noch nicht so vor den Augen schwebt, wie es trotz vor denen des Vorstandes bei seinen Ausschlußverfügungen aufgestiegen sein muß, wenn er selbige damit begründen will.

Das eine, was hier noch berührt werden soll, ist der Mangel einer Appellinstanz. In Fällen, in denen der Vorstand eine so schwerwiegende Entscheidung fällt, wie es die Ausschließung von Mitgliedern der Organisation angehöriger Mitglieder bedeutet, muß dieser Mangel in die Augen fallen und wie die Generalversammlung in anderen Beziehungen als unsrer höchster Instanz anzuerkennen

ist, so muß auch im Falle des Ausschließes von Mitgliedern das letzte Wort auf Verlangen von der Generalversammlung gesprochen werden können. Zuviel Machtbefugnis in den Händen eines Vorstandes ist ebenso eine Gefahr für die Selbstständigkeit der Organisation, wie das Vorhandensein eines zweiten Verbandsorgans eine solche für die Disziplin derselben sein kann.

### Opposition um der Opposition willen

Ist es und nichts anderes, mit der sich gegenwärtig der ruhig denkende Teil der deutschen Buchdruckerkollegen herumschlagen hat und die Redaction des Corr. sowie die Mitglieder des Zentralvorstandes sind tolerant genug, auf gewisse Argumentationen der Gegner überhaupt noch zu reagieren. In Wirklichkeit verdienen letztere gar nicht mehr diskutiert zu werden, denn wer nur Opposition um der Opposition willen macht, der läßt sich durch Ausführung von Wahrheitsgründen nicht überzeugen, er findet immer wieder eine Phrase, eine „Eventualität“, mit der zu rechnen sei, eine „drohende Gefahr“ für das Selbstbestimmungsrecht der Gehilfen oder gar eine Verletzung seines Rufes als „thatsächliches“ und „todestuntes“ Verbandsmitglied. Wie sich aber diese für die „Allgemeinheit“ angeblich so schwer erweisenden Helben eine Regelung unserer Arbeitsbedingungen ohne Tarifgemeinschaft, d. h. ohne Ausbeinandersetzung mit den Prinzipalen denken, das hat noch keiner verraten, warum — weil es keiner weiß. Letztere Frage, die doch alle anderen Fragen in sich schließt, scheint den Herren im linken Flügel ganz nebensächlich zu sein, sie haben nur den einen Wunsch, daß alles brunter und drüber gehen soll, daß — um mit Kollege Albert Wagner-Berlin zu reden, der von allen Kritikschreibern allein den Nagel auf den Kopf getroffen hat — die Unzufriedenen noch unzufriedener und die Gehilfen sozialdemokratischer Druckerleien in den Stand gesetzt werden, ihre „Partei“ und damit ihre Brotherrn zu unterstützen. Besonders letztere zeigen in dem gegenwärtigen Streite das Bestreben, sich so wichtig als möglich zu machen. In den Versammlungen verleihen Leute, die keinen deutschen Cap formulieren können und vor kurzer Zeit noch nicht wußten, was die „Macht des Kapitals“ bedeutet, von Parteigrößen verfasste Resolutionen gegen die Tarifgemeinschaft und ihr Anhang brüllt Beifall. Wieder andere fühlen das Bedürfnis, sich als „Meister der Feder“ zu zeigen, indem sie, auf irgend einem Schlagworte herumtreibend, unser Organ mit Artikeln belästigen, die zumeist nichts Positives resp. nichts Neues enthalten und komischerweise ruft immer der eine dem andern zu: Si tacuissies! Ja, ihr Herren von der Opposition, wenn ihr geschwiegen hättet, wäret ihr alle zu janzamen Weise geblieben, so aber hat es den Anschein, als ob ihr andere für aufklärungsbedürftig angesehen und euch hiermit in einer dummen Einbildung getragen hättet. Bedürfnis wir denn eures Hinweises, um zu fühlen, daß wir arme Lohnslaven sind, daß wir — so lange es noch so viele Erjaßkräfte für uns gibt — durch Streik dem Unternehmertume gegenüber nichts ausgerichten können? Nein, das wissen wir schon längst, und weil wir das wissen, deshalb verhandeln wir mit unseren Arbeitgebern, und dünkt das besser als mit der geballten Faust in der Tasche letzteren gegenüber zu stehen. Jeder vernünftige Mensch muß dies einsehen und es ist für die Tarifgegner, die sich — speziell hier in Stuttgart — als besonders eifrige Versammlungsbesucher brüsten, wenig schmeichelhaft, wenn sie das noch nicht klar erkannt haben. Da haben diejenigen im Laufe der Zeit mehr gelernt, denen vorgeworfen wird, nie eine Versammlung besucht zu haben.

Ein treffliches Beispiel der Opposition bietet von neuem ein bekannter hiesiger Kollege, mit dem ich mich ein wenig zu besassen mir erlaube. Es war in der ersten allgemeinen Buchdruckerversammlung, die zur Leipziger Resolution Stellung nehmen sollte. Da erklärte — wie sämtliche Redner — auch dieser: Kämpfen können wir nicht, das wissen auch die Prinzipale, denn für sie ist nur das reale Zahlenverhältnis maßgebend, das nach ihrer Kalkulation lautet: Auf der einen Seite stehen 15000 Verbandsmitglieder, auf der andern 10000 N.-B. Kommt es zum Streik, dann bleiben 5000 Verbändler



gedruckten Artikel, als dessen Verfasser sich der frühere Redakteur des Corr. bekannt hat, um dessen Wandelbarkeit in seinen Ansichten festzustellen. In Nr. 97 hat ein Magdeburger Kollege bereits eine Antwort darauf gegeben, aber noch nicht scharf genug, denn dieser Artikel zeigt am besten, wie die Maschinenmeister als Kollegen zweiter Klasse behandelt werden sollen.

**Leipzig.** Mit der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker wird sich demnächst das hiesige Gewerkschafts-Kartell auf Antrag der darin vertretenen Maurer beschäftigen. Es ist also wirklich dahin gekommen, daß die allgemeine Arbeiterchaft über die internen Einrichtungen einer Gewerkschaft zu Gericht sitzen wird, während doch schon heute vorausgesetzt werden kann, daß die darauf verwendete Zeit nutzlos vergeudet und event. Beschlässe auf das fernere Verhalten der Buchdruckerorganisation wirkungslos sind. Ein eigenartiges Zusammentreffen können wir es aber nennen, daß der antragstellende Maurer derselbe Delegierte ist, dem vor einigen Jahren von dem heute im Kartell sitzenden ehemaligen Corr.-Redakteur M.: „totale Unfähigkeit“ zur Beurteilung der Buchdruckerorganisation und deren Einrichtungen vorgehalten wurde. Wie der Maurerdelegierte, dessen „Wahrheitsliebe“ i. Z. vom Corr.-Redakteur auf gleiche Höhe gestellt wurde mit „seinem Verständnis für unsere inneren Organisations- und Arbeitsverhältnisse, die ihm so ganz unbegreiflich seien“, mit dem Erbbearbeiter von heute fertig werden wird, das interessiert uns nicht, denn letzterer hat ja jetzt die Buchdruckerfragen selbst in die Öffentlichkeit gerückt. Aber wie schon einmal treffend gesagt wurde, erst wurde der Vorstand, darauf die Gewerkschaftskonferenz perhorresziert, dann war die Generalversammlung besangen und weil nicht gleich dem Mißvergnügen eine Urabstimmung wurde, so soll jetzt das — früher von demselben manchmal in recht zweifelhaften Farben geschilderte — jowürdige Volk über die Buchdrucker entscheiden. Hoch die Disziplin!

**R. Berlin.** (Berichtigung.) In Versammlungsberichte des Vereins der Schriftsetzer usw. vom 18. August in Nr. 101 des Corr. befinden sich Unrichtigkeiten in Bezug auf die Reinhold'sche Schriftsetzerei. Erstens: Die guten eingearbeiteten alten Mechaniker waren nicht entlassen worden, sondern zwei davon erkrankt und einer hatte von selbst aufgehört. Zweitens: Den Gleisern ist nicht zugemutet worden, bei vorkommenden Reparaturen auszuweichen, sondern es hatte sich bei den Gleisern teilweise die Gewohnheit herausgebildet, während der Einpassung eines neuen Kerns oder Amentierung eines neuen Kolbens das Geschäftsklokal zu verlassen. Dies ist auf Antrag der Gleisern beseitigt worden und werden die Gleisern während dieser Zeit entweder anderweitig beschäftigt oder erhalten Entschädigung.

**Krefeld.** Mit Bezug auf letzte Korrespondenz aus St. Johann-Saarbrücken muß berichtigt werden, daß von hier aus keine Aufforderung zur Mandatsübertragung an den Kollegen Bottenwoth ergangen ist. Wir erkennen im Gegenteil die Tätigkeit des Kollegen B. im Dienste der Allgemeinheit gern an und sind von solcher Dankesbezeugung weit entfernt. B. Offermann, Vertrauensmann.

## Rundschau.

Eine von Protestlern einberufene Versammlung in Hamburg stellte dem Herrn Gajch einstimmig das Zeugnis aus, daß er während seiner Redaktionsstätigkeit die Gewerkschaftsbewegung innerhalb des Verbandes gefördert habe und protestierte mit 142 gegen 8 Stimmen gegen den Ausschluß desselben. Eine Mitgliederversammlung in Gesehmünde verurteilte mit 26 gegen 3 Stimmen ebenfalls den Ausschluß und fordert die Antiniederlegung des Vorstandes, ein Verlangen, das von den meisten Protestlern gegen den ausdrücklichen diesbezüglichen Beschluß der Generalversammlung gestellt wird. Eine Versammlung von Dresden er Verbandsmitgliedern nahm mit 121 gegen 114 Stimmen eine Resolution gegen die „Buchdruckerwacht“ an, nach welcher das genannte Blatt weder auf gewerkschaftlichem noch auf dem Standpunkte der sozialistischen Arbeiterpartei steht, vielmehr nur böshafter Klatschsucht huldt, und die den Verbreitern derselben zu erwägen gibt, ob sie noch ferner Mitglieder des Verbandes bleiben können. Die Mitgliedschaft Ludwigs-Schafers verurteilte in einer Mitgliederversammlung gegen eine Stimme den Ausschluß von Gajch und Genossen und verlangt Rückgängigmachung dieser Maßregel.

**Oeffentliches Leben, Sozialreform, Volkswirtschaft.**  
Die Hauptergebnisse der 18. Sitzung vom 14. Juni 1895 sind jetzt für das Reich zusammengestellt. Danach gehören nach dem Hauptberuf: der Erwerbthätigen von 51 770 284 Bewohnern des Reiches 18 501 307 der Landwirtschaft nebst den dazu gerechneten Berufen (Gärtner, Tierzüchter, Forstwirtschaft, Fischer) an, während 20 253 241 auf Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen, 5 966 845 auf Handel und Verkehr entfallen. Daneben sind noch gezählt für die Abteilungen häusliche Dienste einschließlich Lohnarbeit wechselnder Art 886 807, Beamte aller Art und freie Berufsarten 2835 222, ohne Beruf und Berufsangabe 3326 862. — Da unter Landwirtschaft jeder zählt, der nur ein ganz kleines Bestium sein eigen nennt, so ist die angegebene Ziffer entschieden zu hoch gegriffen.

In Worms wurde ein städtisches Arbeitsamt eröffnet.

## Industrie und Gewerbe.

In Oera stehen von 7235 insgesamt vorhandenen Webstühlen 3353 still. Von den beschäftigten Arbeitern sind zwei Drittel Männer, ein Drittel Frauen.

Ueber den achtstündigen Arbeitstag läßt sich der britische Generalpostmeister in dem Jahresberichte für 1895 wie folgt vernehmen: „Der sogenannte achtstündige Arbeitstag oder genauer die Abkürzung der Arbeitszeit auf 48 Stunden die Woche wurde am 1. März 1895 verjuchungsweise in den beiden Telegraphenfabriken in Mount Pleasant und Holloway eingeführt. Die Einführung hat, wie ich mich freue berichten zu können, befriedigende Resultate ergeben. Außer in den Fällen, wo die Schnelligkeit der Arbeit von der Schnelligkeit der Maschinen abhängt oder sonstige hinderliche Umstände vorhanden waren, haben die Arbeiter ebenso viel Arbeit in acht Stunden geleistet wie früher in neun Stunden. Der Herr Generalpostmeister beurteilt das Ergebnis lebhaftig vom geschäftlichen Standpunkt, und das ist von Uebel, denn es handelt sich bei dieser Frage nicht darum, ob das Geschäft leidet, sondern um das Wohlbedinden der Person. Bei den heutigen Anforderungen an die Arbeitskraft muß die arbeitende Bevölkerung notwendig Schäden leiden, nach und nach körperlich zu Grunde gehen, wenn die Intensität der Arbeit nicht durch Verkürzung der Arbeitszeit ausgeglichen wird.

## Vereine, Kassen usw.

Es ist wohl der Versuch gemacht worden, den gegenseitigen Versicherungsgesellschaften eine neue Steuer aufzuerlegen, wie daraus zu schließen, daß der preussische Minister des Innern die beteiligten Behörden darauf aufmerksam gemacht hat, daß nach der Vorschrift des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli v. J. Genehmigungen der Statuten und Statutnachträge von Versicherungskassen, welche auf Gegenseitigkeit gegründet und deren Zweck nicht auf die Erzielung von Gewinn gerichtet sind, einem Stempel nicht unterliegen. Dasselbe gilt von den Genehmigungen der Statuten und Statutnachträge von auf Grund der Kassenordnungen vom 29. September 1833 errichteten Sterbe-, Aussteuer- und dergl. Kassen, welche auf Gegenseitigkeit gegründet und nicht auf die Erzielung von Gewinn gerichtet sind.

Die Mitglieder der Central-Krankenkasse der Buchbinder zu Hannover beabsichtigen die Abhaltung einer Tanzfestlichkeit. Das wurde unter Hinweis auf § 12 des Krankenkassengesetzes verboten, obwohl es sich doch wohl ganz von selbst versteht, daß die Festlichkeit nicht aus der Kasse bestritten werden sollte. Es wurde sogar mit Auflösung der Kasse gedroht.

Das preussische Kammergericht besand, daß ein in einem Vereine gehaltenen politischer Vortrag noch nicht berechtigt, den Verein als einen politischen zu erklären.

In Waldheim wurde dem dortigen Wahlvereine die Abhaltung einer Kassafestlichkeit verboten. Die Begründung ist eine sehr ausführliche, sie erstreckt sich auf die ganze Entwicklungsgeschichte der sozialdemokratischen Partei und kommt zu dem Schlusse, daß eine Verberichtigung Kassales nur ein Mittel sein würde, den Haß der arbeitenden gegen die besitzenden Klassen zu schüren, für die sozialdemokratischen Bestrebungen neue Anhänger zu gewinnen und die bereits gewonnenen im Festhalten an den Parteigrundlagen zu befestigen. Diese Annahme werde durch die agitativerische Tätigkeit des als Referent in Aussicht genommenen Endermann-Dresden und dessen Stellung in der Partei nur unterstügt. Der verfügende Bürgermeister mag ja die Geschäfte der Sozialdemokratie ganz eifrig studiert haben, aber er hat in seinem Eifer ganz übersehen, daß das Sozialistengesetz nicht mehr existiert, seine Schlussfolgerung daher des nötigen gesetzlichen Rückhaltes entbehrt.

Am 7. September wird der Kongreß der britischen Gewerkschaften in Eiburg eröffnet werden. 343 Delegierte haben sich bis jetzt angemeldet. Auch die amerikanische Föderation der Arbeit wird durch zwei Delegierte auf dem Kongresse vertreten sein, ebenso die General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands. Die bedeutendsten britischen Gewerkschaften, welche ihre Delegierten auf dem Kongresse haben werden, sind: Nationaler Gewerksverein der Bergleute mit 76 000 Mitgliedern, Kesselmacher 39 300, Wäcker 5000, Schuhmacher 41 000, Tischler und Zimmerleute 44 000, Wagenbauer 5958, Londoner Segeverein 10 500, Doodarbeiter 10 000, Maschinenbauer 89 983, Gasarbeiter 24 000, Eisengießer 5700, Schottische Eisengießer 6575, Versämligener Arbeiterverein 16 913, Londoner Droschkentischer 7000, Föderation der Bergleute von Großbritannien 154 000, Steinmeßer 16 174, Gas- und Wasserleitungsarbeiter 8447, Kupfer 9234, Eisenbahnangestellte 40 018, Eisenbahnarbeiter 4000, Spinner 22 000, Stahlarbeiter 2990, Schiffszimmerleute 14 000, Matrosen und Häher 15 000, Dampfmaschinenbauer 7700, Weber der nördlichen Grafschaften 83 325.

## Arbeiterbewegung.

Den durch Schiedspruch des Gewerbegerichts in Berlin festgesetzten Mindest-Lohnartikeln lehnten die Herren-Konfessionäre wie die Arbeiter und Arbeiterinnen ab. Letztere betrachten denselben als unzulänglich, erstere wollen sich überhaupt nicht binden.

Der Steinigerstreik in Halle ist nach vierwöchiger Dauer beendet; der Lohn wurde von 40 auf 43 Pf. erhöht. Auch die Schließbohrer der Firma Wipperfurth & Komp. in Wald bei Solingen hatten Erfolg: es wurde die Abschaffung der Astorarbeit und 18 Mr. Mindestlohn bewilligt; außerdem erklärte sich die Firma bereit, sämtliche Versicherungsbeiträge zu zahlen. Der Streik

der Bürstenmacher bei Jahn in Schmölln ist ebenfalls zu Ende, jedoch haben sich die Arbeiter mit einer teilweisen Lohnkürzung zufriedengestellt.

Ein Landarbeiter-Ausstand in Tjummarum (Friesland in den Niederlanden) endete mit dem Siege der Arbeiter. Auch die Garnspinnerei in Gonda bewilligte den Arbeitern den größten Teil der gestellten Forderungen.

Die Arbeit stellen in Berlin sämtliche Arbeiter der Schuhfabrik von Ekstein & Banitsch, in Eupen 204 Weber der Firma Peters, in Hannover die Stufstauer der Bildhauer-Firma Erlewein, sämtlich wegen Lohnbifferenzen, im Regeditrict 1200 Fächer wegen Maßregelung von Verbandsmitgliedern, an die Wiederaufnahme der Arbeit wird eine Reihe von Forderungen geknüpft, die sich auf die Arbeitsbedingungen beziehen, im Ditrau-Parwiner Kohlenreviere streift ein Teil der Bergleute wegen Einführung der Zehnstundenfrist an Stelle der achtstündigen.

„Ich kenne Euch besser als Ihr Euch kennt. Ihr seid Streikbrecher, morgen kommt Ihr in die Volkzeitung!“ Mit diesen Worten stellte der Tischler M. in Leipzig den Kollegen D. zur Rede, welcher in einer Fabrik, in der die Glaser die Arbeit eingestellt hatten, Glaserarbeiten verrichtete. Das Schöffengericht belegte die Aeußerung mit drei Wochen Gefängnis. Das Landgericht setzte die Strafe auf eine Woche herunter, weil es in dem Worte Streikbrecher, sofern es eine Partei zu der wortbrüchigen andern sagt, keine Erwerbslegung sah. Die Drohung mit der Volkzeitung wurde indessen auch hier als strafwürdig befunden, als Widerungsgrund jedoch die gerechtfertigte Entrüstung über D. gelten gelassen, der aus rein egoistischen Beweggründen sein Wort gebrochen habe.

## Gefordern.

In Darmstadt am 24. August der Sepp Wilhelm Rohwinkel aus Düsseldorf, 38 Jahre alt — Kehltopf- und Lungenschwindsucht.

## Briefkasten.

M. in B.: Abbestellung ging zu spät ein. — \*\*: Sobald als möglich. — R. in Dr.: Artikel in der vorliegenden Form leider nicht zu gebrauchen. — C. E. in Berlin: Ihre Darlegungen stehen mit dem Resultate der Generalversammlung so im Widerspruche, daß eine Aufnahme in den Verbandsorganen nicht zulässig ist. — on-Berlin: Wir haben in der vorliegenden Nummer einer gegnerischen Stimme Raum gegeben, Sie begnügen sich wohl damit. — J. E. G. in Berlin: Ihre Verteidigung der „individuellen Freiheit“ den Lesern des Corr. zu servieren, das wollen wir in Rücksicht auf den Grundsatz, daß jede Partei die Unterordnung des einzelnen Gliedes unter die Beschlässe der Gesamtheit verlangen muß, wenn sie Bestand haben soll, besser unterlassen. Bisher ist die Verteidigung der „individuellen Freiheit“ in der That auch nur von denen geführt worden, welche Feinde jeder geschlossenen Organisation sind, so bei uns von den Kollegen der Marke N.-B. — M. in O. und P. in Straßburg: Nächste Nummer. — B. W. in Berlin: 50 Pf. — H. Dijon in Hamburg: 250 Mr. — Karl Ripp in Budapest: Auf Ihren Wunsch können wir leider nicht eingehen.

## Verbandsnachrichten.

Bezirk **Beuthen i. O.-Schl.** Bei Konditionsangeboten aus den Druckorten des Bezirks (Rattibor, Königshütte usw.) wollen sich die Kollegen tarifmäßiger Arbeitsbedingungen versichern, um sich vor Enttäuschungen zu bewahren. Auskunft erteilt E. Pannier, Beuthen i. O.-Schl., Kl. Blottnitzstraße 19a I.

Bezirk **Bremen.** Nach am 1. September vorgenommener Neuwahl des Vorsitzenden besteht der Bezirksvorstand aus folgenden Kollegen: Al. Wilkens, Vorsitzender, Sedanstraße 75; Chr. Dreyer, Kassierer, Meyerstraße 49; A. Witte, Schriftführer, Peterstraße 6.

Bezirk **Dessau.** Die zweite diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 11. Oktober in Dessau statt. Anträge hierzu sind spätestens bis zum 21. September an Max Frank, Chaponstraße 19, einzureichen. Tagesordnung später durch Zirkular. Gleichzeitig werden die Mitgliedschaften usw. nochmals auf den Gantagsbeschlusse vom 10. Mai aufmerksam gemacht, nunmehr das Obligatorium des Corr., soweit es noch nicht geschehen, am 1. Oktober einzuführen. Die Vertrauensmänner haben darüber in der Bezirksversammlung Bericht zu erstatten.

Bezirk **Leipzig.** Sonntag den 4. Oktober findet in Merseburg eine Bezirksversammlung statt. Anträge zu derselben sind bis spätestens 22. September an den Vertrauensmann R. Bödel, Zeitg. Lange Str. 8c, einzufenden. Rührers durch Zirkulare.

**Bremen.** Die Paplerwarenfabrik von Großkopf & Co. ist für Mitglieder des Verbandes geschlossen.

**Kiel.** Der Seher Aug. Wigalke aus Köstlin, eingetretten am 21. Juni 1896 zu Kiel (GpH.-Nr. 1615), wird aufgefordert, seine Angelegenheiten in Küstlin zu ordnen resp. sich hierherhalb mit dem hiesigen Vertrauensmann J. Goeck, Jungmannstr. 23, II, in Verbindung zu setzen, widrigenfalls sein Ausschluß erfolgen muß.

**Villingen.** Die allgemeine Buchdrucker-Versammlung morgen Sonntag findet in der Restauration Tonhalle statt.

